Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/3833



Smeedbarg 2a / 25704 Bargenstedt

Schriftliche Stellungnahme zum Abschlussbericht der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Ministerin Toure, Sehr geehrte Landtagsabgeordnete, Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein gemeinnütziger Verein der sich für die Interessen der Kindertagespflegepersonen im Kreis Dithmarschen engagiert.

Die Landesverbände Kindertagespflege SH haben zu ihrem Abschlussbericht schriftlich Stellungnahme bezogen und entsprechende Handlungen gefordert.

Wir unterstützen die Kernziele der Landesverbände Kindertagespflege in SH.

Unser Verein, Kindertagespflege Dithmarschen e.V., möchte zu zwei Punkten Stellungnahme auf ihren Abschlussbericht nehmen.

1) Zum Thema: Verpflegungsgeld

Unser wichtigstes Anliegen betrifft die Änderungen bezüglich des Verpflegungsgeldes.

Frühkindliche Bildung beinhaltet auch den Zweck die Ernährung als Mittel zur Förderung von Gemeinschaft und Identität zu leben. Das Zubereiten der Mahlzeit durch selbständiges Kochen jeder einzelnen Kindertagespflegeperson ermöglicht eine frische, gesunde Ernährung für die Tageskinder.

Bis jetzt ist es so, dass jede Kindertagespflegeperson ein angemessenes Verpflegungsgeld festsetzen darf. Durch diese Autonomie ist sichergestellt, dass die anfallenden Kosten, entsprechend des Konzeptes der Kindertagespflegestelle, gedeckt sind.

Außerdem sind Sonderformen möglich, die es erlauben, flexibel auf einzelne Bedarfe wie Unverträglichkeiten, besondere Diäten, andere Religionen etc. reagieren zu können.

Die Qualität der Verpflegung entspricht dabei dem Konzept der Kindertagespflegestelle und dem Preis. Der Verwaltungsaufwand hierfür ist gering.

In diesem Entwurf gehen diese Autonomie und die genannten Vorteile verloren. Durch die vereinfachte Pauschalisierung von 50 Cent pro Kind pro Stunde wird ein Anreiz gegen Inklusion geschaffen. Durch das Festsetzen des Betrages legt der Gesetzgeber auch die Qualität der Verpflegung fest, denn die Kindertagespflegeperson hat dann nur noch die Möglichkeit die Qualität an den Satz anzupassen. Der von Ihnen vorgeschlagene Betrag entspricht dabei einer erheblichen Reduzierung der Verpflegungsqualität zum aktuellen Stand.

Wenn das Land 50 Cent pro Kind pro Stunde bezahlen möchte, kommt die Frage auf, ob eine Ungleichheit der Verpflegung gewollt ist?

Zusätzlich wird das Verpflegungsgeld grundsätzlich im Voraus bezahlt, während die laufende Geldleistung im Nachhinein gezahlt wird. Dadurch ergeben sich höhere Kosten für die einzelnen Kindertagespflegestellen.

Wir fordern eine gerechte Erstattung pro gebuchter Mahlzeit!

Der Landesverband Kindertagespflege SH empfiehlt folgende Beiträge, dem wir uns anschließen:

Für das Frühstück: 1,75 €

Für das Mittagessen: 3,50 €

Für die Zwischenmahlzeit: 1,05 €

2) Betreuung von Ü3 Kindern:

In unserem Kreis kommt es häufig dazu, dass Kinder mit 3 Jahren keinen Betreuungsplatz in einer Kindergarteneinrichtung bekommen, weil nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sind und/oder weil die Betreuungszeiten zu kurz sind.

Mit dem demografischen Wandel im ländlichen Raum gesehen, muss es eine Handlungssicherheit für alle Akteure in der Kindertagespflege geben. Damit meinen wir Kinder, Eltern sowie Kindertagespflegepersonen.

Es darf nicht sein, dass Kinder keine fachliche Betreuung in der Übergangszeit von der Kindertagespflege zur Kindertageseinrichtung haben.

Wir fordern den **Erhalt der Regelung Kinder von 0 – 14 Jahren** in der Kindertagespflege zu betreuen. Da die Kindertagespflegepersonen Randzeiten anbieten können, für Kinder die nach der Schule eine fachkompetente Betreuung brauchen.